

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS- WAS) der Gemeinde Königsdorf vom 25.10.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Königsdorf folgende Satzung:

§ 1

Der § 10 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Gebühr beträgt 1,64 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,64 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

- (1) Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Königsdorf, den 29.10.2024



Gemeinde Königsdorf

R. Kopnicky
1. Bürgermeister